

Liste der Anträge zum Entwurf der Haushaltssatzung 2023

Gliederung:

- A. Haushalt, Allgemein
- B. Ergebnishaushalt
- C. Investiver Finanzhaushalt
- D. Stellenplan
- E. Haushaltsbegleitende Anträge

Verteiler:

Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung,
Mitglieder des Magistrats,
Mitglieder der Ortsbeiräte Bauschheim und Königstädten,
Mitglieder des Ausländerbeirats,
Mitglieder des Jugendhilfeausschusses,
Schriftführer*innen der Ausschüsse der Stadtverordneten-
versammlung und vorgenannten Beiräte,
Büro des Stadtverordnetenvorstehers,
Büro des Oberbürgermeisters,
Fachbereich Zentrales, Pressestelle
Alle Fachbereiche, Ämter und Einrichtungen

An den
Stadtverordnetenvorsteher
Herrn Jens Grode
Marktplatz 4
65428 Rüsselsheim am Main

①

CDU Fraktion in der Rüsselsheimer
Stadtverordnetenversammlung
Fraktionsvorsitzende
Stefanie Kropp
Rathaus - Marktplatz 4
65428 Rüsselsheim am Main
stefanie.kropp@cdu-ruesselsheim.de

Rüsselsheim am Main, 20.03.2023

Antrag der CDU-Fraktion zum Haushaltsplanentwurf 2023

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Tariferhöhungen werden anstatt mit 3,75% mit 5% einkalkuliert
2. Der dadurch resultierende Mehraufwand bei den Personal- und Vorsorgeaufwendungen wird analog bei den Sach- und Dienstleistungen eingespart
3. Es wird für die Jahre 2024ff. ebenfalls eine Personalkostensteigerung von 2,5% berücksichtigt. Auch hier werden die Mehrausgaben bei den Sach- und Dienstleistungen kompensiert.
4. Die Aufhebung von Stellenbesetzungssperren werden durch den Haupt- und Finanzausschuss entschieden
5. Die im Jahr 2023 zu besetzenden Stelle (vgl. S. 1074-1076) werden auch im Personalaufwand für 2024 ff. eingeplant. Auch hier werden die Mehrausgaben bei den Sach- und Dienstleistungen kompensiert.
6. Der Magistrat legt bis zum 31.08.2023 eine Liste mit allen unbesetzten Stellen vor und zeigt auf seit wann diese Stellen unbesetzt sind.

Begründung:

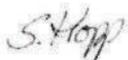
Im Zuge der aktuell laufenden Verhandlungen ist deutlich geworden, dass die vom Magistrat angesetzten 3,75 % nicht realistisch sind. Um der Haushaltswahrheit nachzukommen sollen die Tariferhöhungen realistischer kalkuliert werden. Perspektivisch ist auch davon auszugehen, dass es Tariferhöhungen in einer Größenordnung ab 2% geben wird.

Die Stelle, die laut Stellenplan voraussichtlich ab dem 01.10.2023 besetzt werden sollen, sind offensichtlich nicht im Personalaufwand 2024 ff. einkalkuliert. Dies ist nachzuholen.

Zur weiteren und besseren Ausübung des Kontrollrechtes durch die Stadtverordnetenversammlung sollen die Stellenbesetzungssperren durch den Haupt- und Finanzausschuss aufgehoben werden.

Die seit Jahren ausufernde Praxis den Stellenplan immer weiter zu vergrößern kann so nicht weitergeführt werden. Vor dem Hintergrund, der immer weiter steigenden Personalaufwendungen und auch der Aufforderung durch das Regierungspräsidium ist es Zeit den Stellenplan grundsätzlich einer Prüfung zu unterziehen. Mit einer Liste aller unbesetzten Stellen soll diesem Vorgehen entgegengewirkt werden und der Aufforderung des Regierungspräsidiums Rechnung getragen werden.

Freundliche Grüße



Stefanie Kropp

An das Büro des
Stadtverordnetenvorstehers
Marktplatz 4

65428 Rüsselsheim am Main

WsR-Fraktion
Marktplatz 4

65428 Rüsselsheim

②

Rüsselsheim, den 22.03.2023

Antrag zum Haushaltsplanentwurf 2023

Bebautes Grundvermögen - Ankauf von Grundstücken

Seite 1092

10018821AA

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Ansätze für die Jahre 2023, 2024, 2025 und 2026 in Gesamthöhe von 19 Millionen Euro werden gestrichen.

Begründung:

Die aggressive Nutzung des Vorkaufsrechts hat bereits in der Vergangenheit zu Stillstand bei der Stadtentwicklung und Verdruss bei Investoren geführt. Der dadurch entstandene Schaden für den Standort Rüsselsheim ist erheblich.

Eine massive Ausweitung dieser Kampagne durch die Bereitstellung von insgesamt 19 Millionen Euro bis 2026 ist weder finanzierbar noch im Interesse der Stadt.

Mit besten Grüßen aus Rüsselsheim



An das Büro des
Stadtverordnetenvorstehers
Marktplatz 4

65428 Rüsselsheim am Main

WSR-Fraktion
Marktplatz 4

65428 Rüsselsheim

3

Rüsselsheim, den 22.03.2023

Antrag zum Haushaltsplanentwurf 2023

Videoüberwachung

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Für das Jahr 2023 werden 10.000,- Euro für die im Antrag 45 beschlossene Videoüberwachung am Bahnhofplatz in die Investitionsplanung eingestellt.

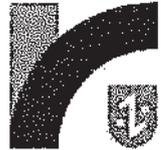
Begründung:

Am 28.10.21 beschloss die Stadtverordnetenversammlung den Antrag 45 mit dem Inhalt: „Nach Absprache mit der Landespolizei und Stadtpolizei erstellt der Magistrat ein Konzept zur Videoüberwachung am Bahnhofsplatz. In der Drucksache werden die Kosten für die Installation und die möglichen Folgekosten dargestellt.“

Da nun fast zwei Jahre später mit der Erstellung der Drucksache zu rechnen sein dürfte, ist mit einer Umsetzung der Maßnahme noch in 2023 ebenfalls zu rechnen.

Mit besten Grüßen aus Rüsselsheim





AT-45/21-26

Antrag der Fraktionen CDU und WsR vom 22.09.2021 zur sofortigen Beschlussfassung - Antrag Nr. 45 - Videoüberwachung am Bahnhofplatz

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung

Zum Antrag Nr. 45/21-26 der Fraktionen CDU und WsR vom 22.09.2021 liegt der Ergänzungsantrag Nr. 45-1/21-26 des Herrn Stadtv. Thorsten Blümlein vor.

Abstimmung über den Ergänzungsantrag Nr. 45-1/21-26 des Herrn Stadtv. Thorsten Blümlein:

Der Ergänzungsantrag:

*„Pkt. 1: Die Videoüberwachung schließt auch die Unterführung am Bahnhof (Sophienpassage) ein.
Pkt. 2: Die Videoüberwachung wird auch auf den Busbahnhof (An der Schauburg) erweitert.“*

wird mit 39 Nein-Stimmen bei 1 Ja-Stimme und 1 Stimm-Enthaltung **abgelehnt**.

Abstimmung über den Antrag Nr. 45/21-26 der Fraktionen CDU und WsR vom 22.09.2021:

Der Antrag:

„Nach Absprache mit der Landespolizei und Stadtpolizei erstellt der Magistrat ein Konzept zur Videoüberwachung am Bahnhofplatz. In der Drucksache werden die Kosten für die Installation und die möglichen Folgekosten dargestellt.“

wird mit 26 Ja-Stimmen bei 15 Nein-Stimmen **beschlossen**.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich dafür

Rüsselsheim am Main, den 28.10.2021

Karl-Heinz Schneckenberger (DIE LINKE/Liste Solidarität)

Rathausstr.4

MAIL:karlheinz.schneckenerger@freenet.de

An das
Büro des Stadtverordnetenvorstehers
z.Hd. Fr. Breunig

22.03.2023

4

Antrag zum Haushaltsplanentwurf 2023 Stellenplan Personalwesen

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rüsselsheim beschließt:
Im Produkt 010102100 Personalwesen werden eine Stelle Personalfachwirt,
Personalfachwirtin TVÖD EG 12 und eine halbe Stelle Verwaltungsfachkraft TVÖD EG
9c, mit dem Aufgabenbereich Neue Wege der Personalbeschaffung und der
Personalbindung, geschaffen.

Begründung:

Der Besetzung offener Stellen wird offensichtlich nicht ausreichend erfolgreich
Aufmerksamkeit gewidmet. Die Anzahl der bisher unbesetzten Stellen und die
Besetzung neu zu schaffender Stellen stellt das Personalwesen vor neue
Aufgabendimensionen.

Nicht nur im Sozial- und Erziehungsbereich, sondern auch in den Bereichen
Bundesteilhabegesetz, Wohnungswesen, Hilfen für Asylbewerber, Brandschutz und
andere ist die Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben nicht gesichert. Ziel einer
Optimierung der Personalfindung und Personalbindung ist, damit auch die
Dienstleistungsqualität für Rüsselsheimer Einwohner und Einwohnerinnen zu
garantieren.

Aufgaben von Personalfachwirten und Personalfachwirtinnen ist unter anderem
Personalbeschaffung und Personalbindung. Eine personelle Aufstockung soll die
bisherigen Bemühungen verbessern und intensivieren. Weiterhin soll ein Konzept zum
Beheben des bestehenden Personalmangel und zum Umgang mit dem zukünftig zu
erwarteten Personalbeschaffungsproblemen entwickelt werden.



Karl-Heinz Schneckenberger
(DIE LINKE/Liste Solidarität)

Karl-Heinz Schneckenberger (DIE LINKE/Liste Solidarität)
Rathausstr.4
MAIL:karlheinz.schneckenberger@freenet.de

5

An das
Büro der Stadtverordnetenversammlung
z.Hd. Fr. Breunig

22.03.2023

**Antrag zum Haushaltsplanentwurf 2023
Stellenplan Presse- und Medienarbeit**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rüsselsheim beschließt:
Beim Produkt 010102400 Presse- und Medienarbeit werden zwei der drei Mitte 2022 nicht besetzten Stellen gestrichen.

Begründung:

Eine Verdoppelung gegenüber der Mitte 2020 besetzten Stellenzahl von 3,92 auf 8 erscheint nicht begründbar. Die erfolgte Aufstockung um 1,08 auf 5 besetzte Stellen und die Besetzung einer weiteren sollte völlig genügen, um die Pressearbeit inklusive der Nutzung der digitalen Medien auf ein gutes Niveau anzuheben. Die Contents für die unterschiedlichen Plattformen wie Presse, Webseiten und soziale Medien sind im Wesentlichen identisch.
Um es mit einem leicht abgewandelten Zitat zu sagen: „Medien- und Marketingexperten interpretieren die Arbeit von Magistrat/Verwaltung nur bezüglich Öffentlichkeitswirkung; es kommt aber darauf an, sie für die BewohnerInnen der Stadt zu verbessern.“



Karl-Heinz Schneckenberger
(Die Linke/Liste Solidarität)

Karl-Heinz Schneckenberger(DIE LINKE/Liste Solidarität)

Rathausstr.4

MAIL:karlheinz.schneckenberger@freenet.de

6

22.03.2023

An das
Büro der Stadtverordnetenversammlung
z.Hd. Fr. Breunig

Antrag zum Haushaltsplanentwurf 2023 Stellenplan Stadtmarketing

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rüsselsheim beschließt:
Beim Produkt Stadtmarketing 010102450 wird keine zusätzliche Stelle (sechs statt bisher fünf) geschaffen.

Begründung:

Die fünf vorhandenen Stellen, von denen Mitte 2022 vier besetzt waren, sind für die Aufgaben des Stadtmarketing völlig ausreichend. Die eingesparten Stellen und Mittel beim Stadtmarketing sowie beim Produkt „Presse- und Medienarbeit“ sind z.B. in der Personalverwaltung angesichts von mehr als 300 zu besetzenden Stellen wesentlich sinnvoller zu investieren. Auch für die durch Marketing und Medienarbeit angestrebte Verbesserung des Images der Stadt als Lebens-, Wohn- und Arbeitsort ist eine personell unterfütterte, qualitativ hochwertige Erbringung von Dienstleistungen für jetzige und zukünftige Einwohnerinnen und Einwohner wesentlich.



Karl-Heinz Schneckenberger
(Die Linke/Liste Solidarität)

Karl-Heinz Schneckenberger (Die Linke/Liste Solidarität)

Rathausstr.4

Mail: karlheinz.schneckenberger@freenet.de

22.03.2023

7

An das
Büro des Stadtverordnetenvorstehers
z.Hd. Fr. Breunig

Antrag zum Haushaltsplanentwurf 2023 Stellenplan Stadtpolizei

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rüsselsheim beschließt:
Beim Produkt 020211510 (Stadtpolizei) unterbleibt die Aufstockung auf eine volle Beamtenstelle. Zwei unbesetzte Arbeitnehmerstellen (Stand 30.6.2022) werden gestrichen. Der Ansatz für den Personalaufwand ist entsprechend zu reduzieren.

Begründung:

Prinzipiell ist der Einsatz von Stadtpolizei als kommunaler Lückenfüller für die personelle Unterbesetzung bei der Landespolizei extrem fragwürdig. Die städtischen Nettoaufwendungen von ca. 0,8 Millionen Euro (Haushalt 2021) tragen mit zum Haushaltsdefizit bei, welches das entlastete Land der Stadt dann vorhält. Eine Aufstockung der Stadtpolizei ist überflüssig. Bei entsprechend effektivem Einsatz sind 9,5 Stellen bei weitem ausreichend für die vorgesehenen Aufgaben. Und die dadurch eingesparten Gelder können für soziale Maßnahmen (Straßensozialarbeit, Frauenzentrum, Gemeinwesenarbeit, Praktikantenstellen Sozialarbeit, ...) wesentlich sinnvoller – auch im Sinne der Verbesserung des subjektiven Sicherheitsgefühls und der Steigerung der Lebensqualität der RüsselsheimerInnen - eingesetzt werden.



Karl-Heinz Schneckenberger
(Die Linke/Liste Solidarität)

Karl-Heinz Schneckenberger (Die Linke/Liste Solidarität)

Rathausstr.4

Mail:karlheinz.schneckenberger@freenet.de

8

22.03.2023

An das
Büro des Stadtverordnetenvorstehers
z.Hd. Fr. Breunig

Antrag zum Haushaltsplanentwurf 2023 Stellenplan Kitas

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rüsselsheim beschließt:
Bei den Produkten 0604464xy (Kindertagesstätten/U3-Einrichtungen) wird bei der Einplanung für die Stellen von Köch*innen der seit Jahren vorliegenden Vorschlag des Personalrats berücksichtigt. Das heißt die wöchentliche Arbeitszeit wird – analog derjenigen für Hauswirtschaftskräfte – der Kinderzahl folgendermaßen angepasst:

- Bis 44 Kinder : 19,5 Stunden
- 45 bis 99 Kinder : 30 Stunden
- Ab 100 Kinder : 39 Stunden.

Begründung:

Da das Arbeitsaufkommen je nach Kinderzahl in den Einrichtungen sehr unterschiedlich ist, ist eine solche Anpassung notwendig, um unzumutbare Arbeitsbelastungen zu vermeiden.



Karl-Heinz Schneckenberger
(Die Linke/Liste Solidarität)

An den
Stadtverordnetenvorsteher
Herrn Jens Grode
Marktplatz 4
65428 Rüsselsheim am Main

9

CDU Fraktion in der Rüsselsheimer
Stadtverordnetenversammlung
Fraktionsvorsitzende
Stefanie Kropp
Rathaus - Marktplatz 4
65428 Rüsselsheim am Main
stefanie.kropp@cdu-ruesselsheim.de

Rüsselsheim am Main, den 22.03.2023

Haushaltsbegleit Antrag der CDU-Fraktion

Der Magistrat wird beauftragt, nach Beschluss der Haushaltssatzung 2023 nebst Anlagen sich umgehend mit einer Weiterentwicklung des bestehenden Haushaltsplans und der darauf aufbauenden Haushaltsberichte zu beginnen.

Zielsetzung dieser Weiterentwicklung ist eine konsequente Modernisierung und Ausrichtung des Haushalts auf eine produktorientierte Steuerung mittels Zielen und Kennzahlen im Sinne der Planungsgrundsätze des § 10 Abs. 3 GemHVO. Perspektivisch soll diese um eine wirkungsorientierte Steuerung mit Ausrichtung an einem gesamtstädtischen strategischen Zielsystem ergänzt werden. Diese Weiterentwicklung besteht im ersten Schritt insbesondere aus den folgenden Bestandteilen:

a) Reduzierung des Umfangs des bisherigen Haushaltsplans

Im Haushaltsplan als Anlage zur Haushaltssatzung wird die Produktgruppe als unterste Budgetebene und Teilhaushalt im Sinne von § 4 GemHVO behandelt. Je Produktgruppe werden die darunterliegenden Produkte nur noch im Überblick mit ihren Gesamterträgen, Gesamtaufwendungen und dem Zuschussbedarf (Ergebnis nach interner Leistungsverrechnung) ausgewiesen. An die Stelle der Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung je Produkt tritt eine ausführlichere textuelle Beschreibung des Produkts sowie der Ausweis von Produktzielen und Kennzahlen.

b) Zusammenführung von Zielen und Kennzahlen zur Erfolgskontrolle

An den Produkten werden zukünftig Kennzahlen direkt Zielen zugeordnet. Die Kennzahlen dienen der Beurteilung der Zielerreichung oder der Beschreibung des Zielumfelds. Im Haushaltsplan werden je Kennzahl die Planwerte für die gesamte Finanzplanungsperiode (Budgetjahr, Planjahr+1, Planjahr+2, Planjahr+3) sowie der (prognostizierte) Ist- und Planwert des Vorjahres sowie der Ist-Wert des Vorvorjahres ausgewiesen. Je Kennzahl wird eine Einschätzung der Steuerbarkeit durch die Verwaltung (direkt steuerbar, eingeschränkt steuerbar, nicht steuerbar) mittels Piktogrammen ergänzt.

c) Digitalisierung des Haushalts

Der Magistrat bereitet die Beschaffung eines in der Praxis anderer Kommunen erprobten Online-Informationssystems vor, welches die Haushaltszahlen auf einem Dashboard und in tabellarischer Form online verfügbar und per Drilldown/Drillup navigierbar macht. In diesem Informationssystem sind sowohl die Finanzkennzahlen je Produkt bis auf Einzelkonto nachvollziehbar als auch die Ziele und Kennzahlen je Produkt einsehbar. Das Informationssystem wird in jedem Jahr mit dem Haushaltsentwurf des Magistrats aktualisiert und für die Haushaltsberatungen genutzt. Unterjährig werden aktuelle Ist-Zahlen regelmäßig, mindestens monatlich, aktualisiert und stehen für Auswertungen wie Plan-Ist-Abweichungen zur Verfügung.

d) Ausweitung des unterjährigen Berichtswesens

Das Berichtswesen gegenüber der Stadtverordnetenversammlung gemäß § 28 GemHVO wird neu aufbereitet. Zweimal im Jahr sowie zum Jahresende werden die Stadtverordneten in Form eines am Haushaltsplan orientierten Berichts über den Haushaltsvollzug informiert. Der Bericht enthält mindestens für die Zuschussbedarfe je Produktgruppe und die Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung neben dem Haushaltsansatz und dem Ist-Stand zum Stichtag eine Prognose über den voraussichtlichen Wert zum Ende des Haushaltsjahres. Zum Jahresende wird der Bericht, unabhängig von noch ausstehenden Jahresabschlussarbeiten, spätestens bis zum 31. Januar des Folgejahres über den Haushaltsvollzug, ggf. zu übertragende Mittel und die Zielerreichung der Produktziele vorgelegt.

Begründung:

Mit der Reform des kommunalen Haushaltswesens im Jahr 2006 hat der Gesetzgeber nicht nur den Umstieg von der zahlungsstrom-orientierten Kameralistik zur ressourcen-orientierten Doppik eingeleitet, sondern mit der Einführung von Produkthaushalten auch eine neue Steuerungslogik intendiert. Im Produkthaushalt wird der Verwaltung an den Produkten durch die gegenseitige Deckungsfähigkeit aller Aufwendungen ein sehr hoher Freiheitsgrad in der späteren Mittelverwendung eingeräumt. In der vorherigen Planung nach Einzelplänen und Haushaltsstellen konnte die Stadtverordnetenversammlung noch viel stärker im Detail über Mittelzweckbindungen entscheiden. Dieser Verzicht soll - so die Grundlogik der produktorientierten Steuerung - durch die Festlegung von mit den budgetierten Produkten zu erreichenden Zielen bzw. Leistungszwecken kompensiert werden. Der produktorientierte Haushaltsplan steuert somit nicht mehr so sehr, welche finanziellen Ressourcen für welche Aktivitäten im Detail ausgegeben werden sollen, sondern welche Ziele mit den bereitgestellten Ressourcen erreicht werden sollen. Bei ehrgeizigeren Zielformulierungen bzw. Kennzahlvorgaben können dann Mehraufwendungen gerechtfertigt sein, während Mittelkürzungen gleichzeitig auch mit einem gewissen Verzicht auf ein (vielleicht in Vorjahren noch erreichtes) Niveau der Zielerreichung einhergehen.

Die Grundmechanismen des produktorientierten Haushalts finden sich auf kommunaler Ebene in den Bestimmungen zu Leistungszielen und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung in § 4 Abs. 2 GemHVO wieder.

Dass der direkte Zusammenhang zwischen Zielen und Kennzahlen einerseits und dem für ein Produkt zu budgetierenden Zuschussbedarf andererseits vom Gesetzgeber so vorgesehen ist, macht schon die Formulierung in § 8 Abs. 1 GemHVO deutlich. Demnach muss im Fall eines Nachtragshaushalts die Änderung von Ansätzen auch die damit zusammenhängende Änderung der Ziele und Kennzahlen beschlossen werden.

Die in den vergangenen Jahren in der Stadtverordnetenversammlung eingebrachten und verabschiedeten Haushaltspläne erfüllen nicht die Anforderungen an die allgemeinen Planungsgrundsätze nach § 10 GemHVO. Gemäß Absatz 3 sollen in den zu budgetierenden Teilhaushalten „produktorientierte Ziele unter Berücksichtigung des einsetzbaren Ressourcenaufkommens und des voraussichtlichen Ressourcenverbrauchs sowie Kennzahlen zur

Zielerreichung“ ausgewiesen werden. Nur so kann die Stadtverordnetenversammlung die ihr zustehende politische Steuerungsfunktion (Budgetrecht) und die in § 50 Abs. 2 HGO definierte Überwachungs- und Kontrollfunktion („Die Gemeindevertretung überwacht die gesamte Verwaltung der Gemeinde (...), insbesondere die Verwendung der Gemeindeeinnahmen.“) wahrnehmen.

Zwar weist der Haushaltsplan an manchen Teilhaushalten „Leistungsziele“ und manchen Stellen auch „Kennzahlen“ aus, doch genügen diese nicht den Steuerungserfordernissen. So sind die Ziele überwiegend unspezifisch, nicht in direktem Zusammenhang mit der Produkterstellung stehend und nicht mit Kennzahlen zur Zielerreichung verknüpft. Das Hessische Innenministerium präzisiert in den Hinweisen zur GemHVO dagegen „Ziele sind Aussagen über erreichbare, angestrebte Zustände, die als Ergebnisse von Entscheidungen durch die Realisierung von Produkten bzw. Maßnahmen eintreten sollen.“ Dafür brauchen Ziele einen Zielinhalt, einen Zielhorizont und eine Aussage über das Ausmaß des Zielinhalts (die angestrebte Zielerreichung). Kennzahlen sollen zudem Auskunft über die Zielerreichung geben.

Es ist darüber hinaus auch nicht erkennbar, wie mit der jetzigen Struktur und Aufbereitung des Haushaltsplans die Berichtspflichten nach § 28 GemHVO erfüllt werden sollen. Demnach ist die Stadtverordnetenversammlung mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs unter Einbeziehung von produktorientierten Zielen und Kennzahlen zu unterrichten.“

Freundliche Grüße



Stefanie Kropp

Magistrat der Stadt Rüsselsheim am Main
Büro Stadtverordnetenversammlung
z. Hd. Frau Breunig
Marktplatz 4
65428 Rüsselsheim am Main



10

Rüsselsheim am Main, den 27.03.2023

**Haushaltsantrag zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss am 25.04.2023
sowie der Stadtverordnetenversammlung am 27.04.2023**

**Zeitgemäße Haushaltsentwürfe in digitaler Form müssen verständlich und
interaktiv sein**

Die Fraktion FDP/FW/-Plus beantragt:

1. Der Magistrat wird beauftragt, digitalisierte Haushaltsentwürfe künftig in einer lesbaren, bearbeitbaren und interaktiven Form bereitzustellen.
2. Hierzu prüft der Magistrat technische Anwendungen verschiedener Anbieter, die bereits bei anderen Kommunen im Einsatz sind.
3. Der Magistrat stellt einen Lösungsvorschlag dem AK Digitalisierung zur Beratung und anschließend der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vor.

Begründung

Der HH-Entwurf 2023 als eine PDF-Datei mit über 1400 Seiten hat sich in den Beratungen als nicht praktikabel erwiesen und stellt nicht die erwünschte Nutzerfreundlichkeit im Rahmen einer Digitalisierung dar.

Eine zeitgemäße Darstellung einer Haushaltsaufstellung in digitaler Form muss einfach lesbar, intuitiv verständlich und nutzerorientiert interaktiv sein. Damit wird nicht nur den Stadtverordneten die Arbeit erleichtert, sondern auch die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern sowie Vereinen und Verbänden ermöglicht.

Als Beispiel für solch eine digitale Haushaltsdarstellung bietet die Kreisstadt Gross-Gerau.

Abdullah Sert
Fraktionsvorsitzender

An den
Stadtverordnetenvorsteher
Herrn Jens Grode
Marktplatz 4
65428 Rüsselsheim am Main

11

CDU Fraktion in der Rüsselsheimer
Stadtverordnetenversammlung
Fraktionsvorsitzende
Stefanie Kropp
Rathaus - Marktplatz 4
65428 Rüsselsheim am Main
stefanie.kropp@cdu-ruesselsheim.de

Rüsselsheim am Main, den 22.03.2023

Haushaltsbegleit Antrag der CDU-Fraktion

1. Der Entwurf der Haushaltssatzung wird dahingehend geändert, dass für das Haushaltsjahr im Produkt 020313000 Brandschutz 2023 die ausgewiesenen Stellen auf den Stand vom 31.03.2023 festgeschrieben werden. Dies beinhaltet auch interne Umsetzungen.
2. Der Magistrat wird beauftragt, eine Planung und Konzeption „Zukunftsfähiger Brandschutz und Gefahrenabwehr in Rüsselsheim am Main“ zu erarbeiten und in einer DS vorzulegen. Diese DS ist von der Dezernatsleitung und Freiwilligen Feuerwehr gemeinsam zu erarbeiten. Dabei wird ein Planungs- und Entwicklungshorizont von 10 Jahren erstellt.

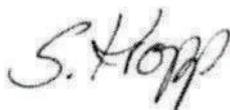
In dieser DS wird unter Anderem

- a) eine aktuelle Gefahren- und Risikoanalyse für Rüsselsheim am Main durchgeführt,
- b) unter Berücksichtigung der aktuellen Gebäudesubstanz der Feuerwehrgerätehäuser (d.h. wo ist unter Berücksichtigung des Alters mit Ersatzbauten zu rechnen und wann), die aktuelle und zukünftig zu erwartende Gebäude- und Raumsituation der Freiwilligen Feuerwehren (je Stadtteil) und Hauptamtlichen Wachbereitschaft dargestellt
- c) die technische Ausstattungssituation im Status Quo bewertet und ein Zukunftsplan erstellt.
- d) das Zusammenwirken von hauptamtlicher Wachbereitschaft und Freiwilliger Feuerwehr zur gemeinsamen, täglichen Gefahrenabwehr beschrieben.

Begründung:

Aus den Beratungen zur Drucksache 364/21-26 müssen wir davon ausgehen, dass ein weiterer Stellenaufbau aufgrund der aktuellen Haushaltssituation nicht möglich ist. Seit 2018 erfolgte keine Aktualisierung des Bedarfs- und Entwicklungsplan, sondern nur ein Situationsbericht. Rüsselsheim am Main verfügt über eine leistungsfähige und engagierte Feuerwehr. Die tragende Säule in Städten ohne Berufsfeuerwehr sind die Freiwilligen Feuerwehren, je nach Größe und Gefahrenlage der Kommune, unterstützt durch eine hauptamtliche Wachbereitschaft. Wir müssen uns auf die aktuellen Entwicklungen im Bereich Flächenentwicklung, Industrie, Verkehr (z.B. E-Mobilität), Bevölkerungswachstum, etc. einstellen und für eine leistungsfähige, moderne Gefahrenabwehr und Brandschutz einsetzen. Dazu gehört auch, dass wir die veralteten Grundlagen (Bedarfs- und Entwicklungsplan aus 2018) erneuern und an künftige Gegebenheiten anpassen.

Freundliche Grüße



Stefanie Kropp

Karl-Heinz Schneckenberger (Die Linke/Liste Solidarität)

Rathausstr.4

Mail: karlheinz.schneckenberger@freenet.de

22.03.2023

An das
Büro des Stadtverordnetenvorstehers
z.Hd. Fr. Breunig

13

Antrag zum Haushaltsplanentwurf 2023 Stellenplan Kitas

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rüsselsheim beschließt:
Bei den Produkten 0604464xy (Kindertagesstätten/U3-Einrichtungen) wird bei der Einplanung für die Stellen von Köch*innen der seit Jahren vorliegenden Vorschlag des Personalrats berücksichtigt. Das heißt die wöchentliche Arbeitszeit wird – analog derjenigen für Hauswirtschaftskräfte – der Kinderzahl folgendermaßen angepasst:

- Bis 44 Kinder : 19,5 Stunden
- 45 bis 99 Kinder : 30 Stunden
- Ab 100 Kinder : 39 Stunden.

Begründung:

Da das Arbeitsaufkommen je nach Kinderzahl in den Einrichtungen sehr unterschiedlich ist, ist eine solche Anpassung notwendig, um unzumutbare Arbeitsbelastungen zu vermeiden.



Karl-Heinz Schneckenberger
(Die Linke/Liste Solidarität)

Der Ausländerbeirat Rüsselsheim am Main
Adnan Dayankac
Vorsitzender
Bonner Str.59
65428 Rüsselsheim am Main

14

Rüsselsheim am Main, 24.04.2023

An die Geschäftsstelle der Stadtverordnetenversammlung
z. Hd. Frau Breunig
Marktplatz 4
65428 Rüsselsheim am Main

**Antrag des Ausländerbeirates zum Haushaltsplanentwurf 2023
Zur Vorlage in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 25.04.2023
sowie der Stadtverordnetenversammlung am 27.04.2023**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen,

den HH-Ansatz in der Kostenstelle 010100020 (Ausländerbeirat), (Sachkonto 6867400, Seminare, Veranstaltungen u. ä.) auf 7.000 € zu erhöhen.

II. Begründung:

gemäß § 88, Abs. 3 HGO – Aufgaben, Befugnisse des Ausländerbeirates sind dem „Ausländerbeirat die zur Erledigung seiner Aufgaben erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen“.

Für den Ausländerbeirat Rüsselsheim stehen für Veranstaltungen, Seminare u. ä. (Sachkonto 6867400, Kostenstelle 010100020) Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 755 € zur Verfügung. Mit diesem HH-Ansatz kann der Beirat keine öffentlichkeitswirksame Veranstaltung oder Angebote planen bzw. durchführen, welche die Interessen der Rüsselsheimer Bevölkerung mit ausländischen Wurzeln tangieren. Der Beirat würde zentrale Themenkomplexe aufgreifen, die in der Öffentlichkeit oder in Fachgremien wie im Präventionsrat erörtert und kontrovers diskutiert werden, wie zum Beispiel Gewalt in der Familie, Diskriminierung, Antisemitismus, Islamphobie usw.

Mit Sensibilisierungsaktionen und öffentlichen Debatten möchte der Ausländerbeirat seinen Beitrag dazu leisten, das friedliche Miteinander in der Stadt zu sichern und seine Arbeit in dieser Richtung zu intensivieren.

Des Weiteren hat der Ausländerbeirat aufgrund von Corona-Einschränkungen sein 40-jähriges Jubiläum im Jahr 2022 nicht feiern können. Eine akademische Feier mit Beteiligung des Verbandes der interkulturellen Vereine soll im Jahr 2023 nahgeholt werden.

Adnan Dayankac:



Liste der Abstimmungsergebnisse zu den Anträge zum Entwurf der Haushaltssatzung 2023

(Bei der grauen Hinterlegung handelt es sich um einen Vorschlag zur Behandlung in den Fachausschüssen)

Antrag	Antragsteller	Produkt/ Sachkonto	Betreff	Obr. Kö.	Obr. Bau. <small>[2. Lesung nicht vorgesehen]</small>	Jugendhilfe- Ausschuss	SozLJA <small>[2. Lesung nicht vorgesehen]</small>	KSSpA <small>[2. Lesung nicht vorgesehen]</small>	PBUA <small>[2. Lesung nicht vorgesehen]</small>	HuFA
A. Haushalt, Allgemein										
1	CDU		<p>1. Tariferhöhungen werden anstatt mit 3,75% mit 5% einkalkuliert.</p> <p>2. Der dadurch resultierende Mehraufwand bei den Personal - und Vorsorgeaufwendungen wird analog bei Sach- und Dienstleistungen eingespart</p> <p>3. Es wird für die Jahre 2024ff. ebenfalls eine Personalkostensteigerung von 2,5% berücksichtigt. Auch hier werden die Mehrausgaben bei Sach- und Dienstleistungen kompensiert.</p> <p>4. die Aufhebung von Stellenbesetzungssperren werden durch den Haupt- und Finanzausschuss entschieden</p> <p>5. Die im Jahr 2023 zu besetzende Stelle (vgl. S. 1074-1076) werden auch im Personalaufwand für 2024ff. eingeplant. Auch hier werden die Mehrausgaben bei Sach- und Dienstleistungen kompensiert.</p> <p>6. Der Magistrat legt bis zum 31.08.2023 eine Liste mit allen unbestetzten Stellen vor und zeigt auf seit wann diese Stellen unbesetzt sind.</p>							
B. Ergebnishaushalt										
14	Ausländerbeirat	010100020 Ausländerbeirat, 6867400 Seminare, Veranstaltungen u.ä.	Erhöhung des Haushaltansatzes von 755 € auf 7.000 €.							
C. Investiver Finanzhaushalt										
2	WSR	10018821 Bebautes Grundvermögen Ankauf von Grundstücken	Die Ansätze für die Jahre 2023, 2024, 2025 und 2026 in Gesamthöhe von 19 Millionen Euro werden gestrichen.							
3	WSR		Für das Jahr 2023 werden 10.000,- Euro für die im Antrag 45 beschlossene Videoüberwachung am Bahnhofplatz in die Investitionsplanung eingestellt.							

D. Stellenplan

4	Stadtverordneter Schneckenberger	010102100	Im Produkt 010102100 Personalwesen werden eine Stelle Personalfachwirt, Personalfachwirtin TVÖD EG 12 und eine halbe Stelle Verwaltungsfachkraft TVÖD EG 9c, mit dem Aufgabenbereich Neue Wege der Personalbeschaffung und der Personalbindung, geschaffen.							
5	Stadtverordneter Schneckenberger	010102400	Beim Produkt 010102400 Presse- und Medienarbeit werden zwei der drei Mitte 2022 nicht besetzten Stellen gestrichen.							
6	Stadtverordneter Schneckenberger	010102450	Beim Produkt Stadtmarketing 010102450 wird keine zusätzliche Stelle (sechs statt bisher fünf) geschaffen.							
7	Stadtverordneter Schneckenberger	020211510	Beim Produkt 020211510 (Stadtpolizei) unterbleibt die Aufstockung auf eine volle Beamtenstelle. Zwei unbesetzte Arbeitnehmerstellen (Stand 30.06.2022) werden gestrichen. Der Ansatz für den Personalaufwand ist entsprechend zu reduzieren.							
8	Stadtverordneter Schneckenberger	0604464	Bei den Produkten 0604464xy (Kindertagesstätten/ U3-Einrichtungen) wird bei der Einplanung für die Stellen von Köch*innen der seit Jahren vorliegenden Vorschlag des Personalrats berücksichtigt. Das heißt die wöchentliche Arbeitszeit wird - analog derjenigen für Hauswirtschaftskräfte - der Kinderzahl folgendermaßen Angepasst: - Bis 44 Kinder : 19,5 Stunden - 45 bis 99 Kinder : 30 Stunden ab 100 Kinder : 39 Stunden. Siehe Antrag Nr. 13			Der Antrag wird als Haushaltsbegleitantrag beschlossen. (einstimmig)				

E. Haushaltsbegleitanträge

9	CDU		Weiterentwicklung des bestehenden Haushaltsplans							
10	FDP/FW/-Plus		Zeitgemäße Haushaltsentwürfe in digitaler Form							
11	CDU		Brandschutz							
13	Stadtverordneter Schneckenberger (Anderungsantrag des Jugendhilfeauschu sses)		Bei den Produkten 0604464xy (Kindertagesstätten/ U3-Einrichtungen) wird bei der Einplanung für die Stellen von Köch*innen der seit Jahren vorliegenden Vorschlag des Personalrats berücksichtigt. Das heißt die wöchentliche Arbeitszeit wird - analog derjenigen für Hauswirtschaftskräfte - der Kinderzahl folgendermaßen Angepasst: - Bis 44 Kinder : 19,5 Stunden - 45 bis 99 Kinder : 30 Stunden ab 100 Kinder : 39 Stunden. Siehe Antrag Nr. 8			Der Antrag wird als Haushalts- begleitantrag beschlossen. (einstimmig)				